



Nummer: 141a/2012
den 26. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 6. Dez. 2012
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2013
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2013 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 141a/2012 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2013 am 8. November 2012 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 6. Dezember 2012 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2012 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 1.1.1 Der Masterplan für unsere Berufsschulen muss auf den Prüfstand und aufbauend auf der regionalen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Nur so kann eine Fehlsteuerung beim weiteren Aus- und Umbau der Kreisschulen vermieden werden. Der Vollzug des Plans wird zunächst ausgesetzt, die mittelfristige Finanzplanung ab 2013 wird entsprechend angepasst.
- 1.1.2 Bis zur Fortschreibung des Masterplans werden keine weiteren Planungen für Generalsanierungen und Um- bzw. Neubauten von Kreisberufsschulen im Landkreis Esslingen begonnen, da im Moment keine konkreten Zielvorstellungen festgelegt werden können. Ausgenommen sind Untersuchungen bzw. Planungsstudien, die der Überprüfung bzw. Fortschreibung des Masterplans dienen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Schulentwicklungsplanung (SEP) hat der Landkreis Esslingen eine Grundlage geschaffen, um das hohe Niveau des beruflichen Schulwesens auch in Zukunft zu erhalten bzw. auszubauen. Im Masterplan sind die Umsetzungsschritte sowohl in pädagogischer als auch in baulicher Hinsicht dargestellt. Aufgrund erfolgreicher und angekündigter bildungspolitischer Grundsatzentscheidungen des Landes ergeben sich in den nächsten Jahren bedeutsame Veränderungen der kommunalen Schullandschaften. In vielen Bereichen ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie künftig die Rahmenbedingungen aussehen werden. Die Landesregierung plant derzeit auch ein Verfahren zur regionalen SEP. Nähere Aussagen über Inhalte und Ziele wurden jedoch bislang nicht getroffen. Verlässliche Grundlagen sind allerdings zwingende Voraussetzung, um die Umsetzung des Masterplanes angehen zu können. Deshalb sind zunächst die weiteren schulpolitischen Entscheidungen des Landes abzuwarten. Sobald hier Klarheit besteht, wird die Verwaltung die „Nachjustierung“ der SEP und des Masterplanes angehen. Da sich eine entsprechende Zeitschiene derzeit nicht prognostizieren lässt, werden die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der SEP aus der mittelfristigen Finanzplanung ab 2014 entnommen:

- 1) **Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Albert-Schäffle-Schule, Ersatzbau**
- 2) **Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Berufsschulzentrum Esslingen-Zell, Generalsanierung Sporthalle**
- 3) **Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Ersatzbau Sporthalle Bronnader**
- 4) **Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Holzhack-/Pelletsanlage**

Die bei diesen Positionen im Haushaltsjahr 2013 eingestellten Planungsraten sollen beibehalten werden. Damit können ggf. erforderliche Voruntersuchungen zur Fortschreibung des SEP/Masterplanes durchgeführt werden.

Ein bedeutsames Ziel der SEP ist u. a. die pädagogische Profilschärfung einzelner Standorte. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Regierungspräsidium Stuttgart wird unter Berücksichtigung der schulpolitischen Veränderungen (s. o.) von der Verwaltung geprüft, ob und ggf. welche pädagogische Umsetzungen des Masterplanes zum Schuljahr 2013/2014 möglich sind. Diese werden ggf. im Frühjahr 2013 dem Kultur- und Schulausschuss vorgestellt.

- 1.2.1 Der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung macht deutlich, dass der Landkreis große Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme bekäme. Wenn wir nicht gegensteuern, würde der Landkreis dauerhaft in zu hohe Schulden und teure Kassenkreditfinanzierungen hineinlaufen.
- 1.2.2 Die sich abzeichnende Entwicklung erfordert eine grundlegende Strategiediskussion. Wir beantragen dazu eine Klausursitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Die Kreisverwaltung legt dazu ein Handlungskonzept vor, mit dem aufgezeigt wird,
- wie die Liquiditätslücke geschlossen werden kann,
 - welche Möglichkeiten bestehen, die Diskrepanz zwischen Abschreibungen und Tilgungen abzubauen,
 - wie das Investitionsprogramm verändert bzw. gestreckt werden kann, damit künftige Haushalte nicht durch Zinsen und Abschreibungen bzw. Tilgungen überfordert werden.

Damit diese Strategiesitzung sorgfältig vorbereitet werden kann, ist die mittelfristige Finanzplanung bis zum Haushaltsbeschluss, wie in Antrag 1 beschrieben, durch Streichung von Investitionsvorhaben auf eine realistische Größenordnung zu Reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 163/2012

- 1.3 Die Verwaltung legt dar, wie auf einzelne Stellenneuschaffungen verzichtet oder eine Verschiebung vorgenommen werden kann. Zusätzlich ist aufzuzeigen, ob und in welchen Bereichen in absehbarer Zeit Stellen entfallen können.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits in der Vorlage 109/2012 dargestellt, unternimmt die Verwaltung vielseitige Anstrengungen, die Stellensituation und damit die Entwicklung der Personalkosten in der Landkreisverwaltung effizient zu steuern. Dies schlägt sich nicht zuletzt in einem Ranking der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart nieder. Hier belegt der Landkreis Esslingen im Haushaltsjahr 2012 mit einer Finanzkennzahl

von 132 EUR/ pro Einwohner den Spitzenplatz. Der Durchschnitt im Regierungsbezirk Stuttgart liegt bei 160 EUR/ pro Einwohner.

Dieser Erfolg ist auch das Ergebnis von in den vergangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen zur Geschäftsprozessoptimierung und Personalbemessung. Zu nennen sind hier die Untersuchungen der Fa. Kienbaum in den Jahren 2005 – 2007. 2012 wurde das Amt für besondere Hilfen und das Freilichtmuseum auf den Prüfstand gestellt.

Die Landkreisverwaltung überprüft laufend die Umsetzung von organisatorischen Optimierungsmöglichkeiten. Hier ist anzumerken, dass allein im Stellenplan 2013 360.000 EUR Einsparungen durch Stellenstreichungen, Umsetzungen von KW-Stellen sowie durch Absenkungen von Stellen realisiert wurden.

Generell wird seitens der Verwaltung bei Stellenanforderungen der Dezernate ein äußerst strenger Maßstab angelegt. Regelmäßig wird ein Großteil der von den Ämtern im Rahmen der jährlichen Stellenplangespräche beantragten Stellen nicht berücksichtigt.

Auch künftig wird die Verwaltung eine kontinuierliche Überprüfung der Strukturen im Hinblick auf organisatorische Verbesserungen und Einsparpotenziale durchführen.

- So werden beispielsweise durch eine entsprechende Planung der Altersfluktuation freiwerdende Stellen auf die Möglichkeiten von Einsparungen oder der Zusammenlegung von Sachgebieten zur Reduzierung von Funktionsstellen überprüft. Vorrangiges Ziel ist es, Synergieeffekte zu nutzen. Grundsätzlich steht jede Stelle, die bei einem Wechsel frei wird, auf dem Prüfstand.
- Der Stellenabbau nach Vorgaben der Verwaltungsreform wird auch in den Jahren 2013ff. fortgesetzt. So sind im Amt für Geoinformation und Vermessung bis 2015/16 weitere 13 Stellen abzubauen.
- Aufgrund der mittlerweile vorhandenen modernen Bürokommunikationsmöglichkeiten haben sich insbesondere die Aufgaben der Verwaltungssekretariate grundlegend geändert. In diesen Bereichen wird im Rahmen der Fluktuation regelmäßig eine Personalbemessung durchgeführt, um eine optimale Auslastung der Verwaltungssekretariate zu gewährleisten.
- Im Sozialen Dienst (147 Mitarbeiter) soll im Jahr 2013 eine Organisationsuntersuchung mit einer Personalbemessung durch einen externen Dienstleister stattfinden. Im Haushaltsplan 2013 sind entsprechende Mittel eingeplant.

2. Anträge der CDU-Fraktion

- 2.1 Es wird beantragt, dass
- über die Auswirkungen der Eröffnungsbilanz, die derzeit aufgestellt wird,
 - über mögliche Auswirkungen aus der Anwendung von Bilanzierungswahlrechten,
 - über offene Fragen der Liquiditätsplanung und
 - über die Grundsatzfrage, generell Investitionen über Schulden zu finanzieren oder dem Kreis für Investitionen bzw. Schuldentilgung eine „freie Spitze“ zuzugestehen, beraten wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 163/2012

- 2.2 Die angekündigte Priorisierung von Projekten muss in den Masterplan eingebettet werden und darf nicht zu einem Wettbewerb unter den Schulstandorten führen. In diesem Sinne sind nach unserer Auffassung vor dem Hintergrund der sich ändernden Schullandschaft die weiteren Beratungen im Kultur- und Schulausschuss zu führen. So lange ist die Umsetzung des Masterplans „Schulentwicklungsplanung“ auszusetzen, mit der Konsequenz, die Finanzplanung 2013 entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu Nr. 1.1.1., 1.1.2 und Vorlage Nr. 163/2012

- 2.3 Die Höhe der Kreisumlage wird offen gelassen, wobei ein Prozentsatz von 37,7 das untere Limit darstellt. Sollte sich in der weiteren Diskussion die Notwendigkeit herausstellen, die Nettoneuverschuldung, die mit ca. 5 Mio. € geplant ist, auf Null zu reduzieren, will man sich eine Diskussion über einen höheren Hebesatz nicht verschließen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 169/2012

3. Anträge der SPD-Fraktion

- 3.1 Wir beantragen einen Kreisumlagehebesatz von 37 %-Punkten.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 169/2012

- 3.2 Barrierefreie Homepage des Landratsamts/des Landkreises

Wir regen an zu prüfen, welche Schritte getan werden können, um eine barrierefreie Homepage aufzubauen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Landkreis hat seine Homepage 2007 von „Web for All“, einem anerkannten privaten Dienstleister für barrierefreies Internet, überprüfen lassen. Die damals unterbreiteten Vorschläge wurden umgesetzt und eine weitestgehende Barrierefreiheit erreicht. 2011 erfolgte ein Re-Design und eine Umstellung der Homepage in Zusammenarbeit mit dem KDRS. Dabei wurden Standards für barrierefreie Internetseiten, wie z. B. skalierbare Schriftgröße, der Verzicht auf Tabellen als Gestaltungselement, keine Unterstreichungen von Texten, kein Java-Skript, Fotos mit Alternativtext, Hinweis auf externe Links, Steuerung per Tab, eindeutige Priorisierungen u. Gestaltung im Content, usw. beachtet. KDRS und Verwaltung sind der Auffassung, dass die Homepage des Landkreises die Kriterien der Barrierefreiheit so weit wie möglich erfüllt. Wünsche und Anregungen bezüglich einer Verbesserung der Barrierefreiheit liegen nicht vor.

4. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 4.1 Es wird beantragt, dass der Kreisumlagehebesatz auf 38,7 v. H. festgesetzt wird, damit die Verschuldung des Landkreises zum 31. Dezember 2013 auf dem gleichen Stand bleibt wie zum 31. Dezember 2012.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 169/2012

- 4.2 Personalauswahl im Verwaltungs- und Finanzausschuss/in den Ausschüssen
Es wird beantragt, dass bei der Besetzung von Stellen in den Ausschüssen folgendes Verfahren erprobt wird:
- 4.2.1 Die Verwaltung gibt mit den Bewerbungsunterlagen der ausgesuchten Bewerber/innen eine (nicht ausgefüllte) Matrix mit den Auswahlkriterien für die Stellenbesetzung aus.
- 4.2.2 Die Verwaltung erläutert nach der Vorstellung mündlich, welche Auswahlkriterien die einzelnen Bewerber/innen aus Verwaltungssicht erfüllen.
- 4.2.3 Der Ausschuss entscheidet dann über die Besetzung.

Beispiel für die Matrix:

Auswahlkriterien	BewerberIn 1	BewerberIn 2	BewerberIn 3
Berufserfahrung allgemein			
Zusatzausbildung			
Erfahrung im Aufgabenbereich			
Mitarbeiterführung			
usw.			

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Personalentscheidungen im Rahmen der Vorstellungsgespräche erstellt die Verwaltung regelmäßig auf Basis des jeweils vorhandenen Stellenprofils eine Bewertungsmatrix. Sie soll zum einen eine optimale Stellenbesetzung gewährleisten und zum anderen die getroffene Personalentscheidung transparent und nachvollziehbar dokumentieren. In Verbindung mit einem Bewerberprofil und den jeweiligen Bewerbungsunterlagen kann so in den Vorstellungsgesprächen eine fundierte Personalauswahl getroffen werden.

Um in den Ausschüssen die Bewerberprofile der einzelnen Kandidaten gegeneinander abzuwägen kann eine Bewertungsmatrix ebenfalls hilfreich sein.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wäre es allerdings angezeigt, die bereits zur Anwendung kommende Bewertungsmatrix so anzupassen, dass sie auch für die Vorstellung im VFA/in den Ausschüssen zum Einsatz kommen kann. Die Verwaltung wird daher zeitnah dieses Instrument für die Verwendung in den Gremien modifizieren und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in einer der nächsten Vorstellungsrunden zur Erprobung vorlegen.

5. Anträge der Fraktion DIE REPUBLIKANER

- 5.1 Entschuldung um 3,5 Mio. Euro durch Einsatz der für die Senkung der Kreisumlage vorgesehenen Mittel. Dadurch ergibt sich ein Hebesatz von 38,3 %.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Vorlage Nr. 169/2012

- 5.2 Die vorgesehenen Kosten für das Nachtverkehrskonzept in Höhe von ca. 360.000 Euro werden gestrichen. Die entsprechenden Mittel werden zum Schuldenabbau verwendet.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 (Vorlage Nr. 88/2012) der von der Verwaltung vorgelegten Nachtverkehrskonzeption für den Landkreis Esslingen zugestimmt und die Förderung von Nachtverkehren als Abbringer von den Nacht-S-Bahnen generell in Höhe von 30 % der ungedeckten Kosten (Abmangel) beschlossen. In Anlage 4 der Sitzungsvorlage wurden die voraussichtlichen Kosten pro Jahr mit rd. 415.000 € beziffert. Die Förderung des Landkreises würde sich ausweislich dieser Anlage auf knapp 106.000 € pro Jahr belaufen. Demnach ist auch dieser Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2013 eingestellt. Aus den in der

Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten Gründen wird an dem vom Kreistag beschlossenen Nachtverkehrskonzept für den Landkreis Esslingen festgehalten. Die restlichen 255.000 € sind die Kreisanteile an den Kosten der jetzt neu verkehrenden Nacht-S-Bahnen. Sie werden vom Verband Region Stuttgart über die Verkehrsumlage abgerufen und stehen zur Streichung ohnehin nicht zur Verfügung.

- 5.3 Nachhaltige Mobilität auch außerhalb der Groß- und Mittelstädte
Die Kreisverwaltung wird gebeten, sich beim Programm des VRS koordinierend und helfend einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart hat zur Förderung der nachhaltigen Mobilität ein entsprechendes Programm aufgelegt. Adressat dieses Programms sind alle Kommunen im Gebiet des Verbands Region Stuttgart. Auf Nachfrage hat der Verband Region Stuttgart erklärt, auf entsprechende Anfrage der einzelnen Kommunen eine Unterstützung bei der Antragstellung zu leisten. Vor diesem Hintergrund bedarf es nach Auffassung der Verwaltung keiner Koordinierungsfunktion des Landkreises. Ein inhaltsgleicher Haushaltsantrag wird im Ausschuss für Wirtschaft und Infrastruktur des Verbands Region Stuttgart am 28.11.2012 behandelt.

- 5.4 Untersuchungsausschuss Kreiskrankenhäuser
Es wird ein Untersuchungsausschuss von Fachleuten beantragt, der einen Einblick in die Entscheidungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat nehmen und die Verantwortlichkeiten feststellen kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisordnung für Baden-Württemberg sieht die Einrichtung eines Untersuchungsausschuss nicht vor. Dem am nächsten kommt das Recht nach 19 Abs. 3 Landkreisordnung, Akteneinsicht zu erhalten, was auch durch die Einrichtung eines Ausschusses geschehen kann. Hierzu ist aber ein Quorum von mind. ¼ des Kreistags erforderlich.

- 5.5 Notdienst Augenärzte sichern: Nach dem die Augenärzte im Landkreis wegen angeblich starker Mehrbelastung im Vergleich zu den Kollegen in der Stadt Esslingen und in Stuttgart zum 1. Januar 2013 aus der Notfallversorgung aussteigen wollen, wird die Kreisverwaltung gebeten, eine vernünftige Lösung mit der kassenärztlichen Vereinigung zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund eines wohl vorherrschenden Ungleichgewichts bei der augenärztlichen Notfalldienstbelastung, hat sich Herr Dr. med. Peter Enke, Augenarzt in Kirchheim, an Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Standesvertretungen, Kassen, Presse und auch an den Landrat gewandt. Unter Schilderung der vorliegenden Schwierigkeiten wurde an die Adressaten appelliert, sich für bessere Bedingungen in der augenärztlichen Notfallversorgung einzusetzen.

Landrat Eininger nahm dies zum Anlass, sich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vorstands der KVBW dafür zu verwenden, dass möglichst rasch ein Weg zur Harmonisierung der augenärztlichen Notfallversorgung gefunden wird.

In einem kurz darauf eingegangenen Antwortschreiben hat die KVBW versichert, dass entsprechende Beschlüsse in der Vertreterversammlung gefasst wurden und dass durch die vorgesehene Neustrukturierung des Notfalldienstes die augenärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen gesichert sei.

- 5.6 Einräumung eines Wahlrechts für Kraftfahrzeugbesitzer im Altkreis Nürtingen zwischen ES und NT

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage Nr. 162/2012

- 5.7 Betrug bei Kfz-Hauptuntersuchungen und Konsequenzen: Welche Erkenntnisse hat die Kreisverwaltung über die Größenordnung des Betrugs? In welcher Form werden die Kfz-Besitzer darüber informiert, und auf mögliche Sicherheitsmängel hingewiesen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kfz-Zulassungsbehörde wurde Ende Juli 2012 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) über folgenden Sachverhalt informiert: „Die Polizei hat festgestellt, dass ein Prüflingenieur in größerem Umfang Fahrzeugen im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) Prüfplaketten zugeteilt hat, obwohl – wie von der Polizei veranlasste Nachprüfungen ergaben – diese Fahrzeuge erhebliche Mängel hatten oder sogar als verkehrsunsicher einzustufen gewesen wären“. Im Landkreis Esslingen sind ca. 2.000, in den Nachbarkreisen ca. 6.500 Fahrzeuge ermittelt worden. Die Kriminalpolizei Esslingen führt ein Ermittlungsverfahren in diesem Komplex. Weitere Erkenntnisse über die Größenordnung des Betrugs sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Fahrzeugbesitzer wurden durch ein Schreiben der Kfz-Zulassungsbehörde mit einer Kundeninformation des TÜV Süd über den Sachverhalt informiert und auf mögliche Sicherheitsmängel an den Fahrzeugen hingewiesen.

Sie wurden aufgefordert, aus Gründen der Verkehrssicherheit ihr Fahrzeug nochmals zu einer Hauptuntersuchung durch eine Prüfstelle des TÜV Süd vorzustellen. Der Nachweis über die durchgeführte Untersuchung muss in jedem Fall der Zulassungsbehörde gegenüber erbracht werden.

- 5.8 Information des Kreistags über die Arbeit der Kreissparkasse: Besonders weil in Brüssel derzeit die Weichen für eine Europäische Bankenunion mit etwaiger Haftungsübernahme für Südeuropäische Banken gestellt werden, wird beantragt, dass der Kreistag vom Vorstand der Kreissparkasse aus erster Hand über Chancen und Risiken des Projekts und die Sicherheit der Spareinlagen der Kunden informiert wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist kein Beteiligungsunternehmen des Landkreises im Sinne des Gemeindefinanzrechts, mit der daraus abzuleitenden Verpflichtung von Berichtspflichtigen dem Kreistag gegenüber. Sparkassen werden als juristische Personen in der Form der Anstalt des öffentlichen Rechts geführt, und sind insoweit selbständige Unternehmen.

Zum Thema „Europäische Bankenunion mit etwaiger Haftungsübernahme“ ist zunächst zu sagen, dass es in Europa eine „gesetzliche Einlagensicherung“ gibt. Die Grenzen sind hier in den einzelnen Ländern verschieden. In Deutschland sind seit Dezember 2010 100 % der Einlagen bis maximal 100.000 Euro pro Person geschützt und zusätzlich 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu einem Gegenwert von 20.000 Euro.

Darüber hinaus besteht seit Jahrzehnten das „Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe“, das dadurch gekennzeichnet ist, dass alle 431 deutschen Sparkassen mit ihrem gesamten Vermögen füreinander einstehen. Damit wird die Insolvenz jeder einzelnen Sparkasse und damit der Eintritt eines Einlagensicherungsfalls verhindert. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe und des genossenschaftlichen Sektors gewährleisten somit einen optimalen Verbraucherschutz. Noch nie hat ein Kunde dieser Institute sein dort angelegtes Geld verloren. Dadurch hat sich über die Jahre hinweg ein großes Vertrauen der Kunden aufgebaut, das auch ein wichtiges Differenzierungskriterium im Wettbewerb ist.

Geplant von Seiten der EU-Kommission ist eine Ergänzung der bisherigen Regelungen durch die Einführung einer „europäischen Bankenunion“. Diese besteht aus: gemeinsame Aufsicht über die

Finanzinstitute, gemeinsame Einlagensicherung, einheitliche Regelungen für die Restrukturierung von Banken.

Wie sind diese Systeme nun zu bewerten?

Die Insolvenz eines Kreditinstitutes hat erhebliche negative Auswirkungen über das jeweilige Institut hinweg. Sie führt regelmäßig zu Folgeinsolvenzen in der betroffenen Region, weil Kunden und Unternehmen ihre Bankverbindung und damit auch den Zugriff auf ihre Liquidität bzw. ihre Kreditlinien – zumindest zeitweise – verlieren. Das wird durch die Institutssicherung mit dem Fortbestand der Sparkasse vermieden. Das ist einer Schließung des Instituts im Wege einer Einlagensicherung deutlich vorzuziehen.

Die Bankenunion in Verbindung mit dem Institutssicherungssystem könnte dazu führen, dass künftig eine zweifache Zahlungspflicht entsteht. Und die Sparkassen würden dann in ein Einlagensicherungssystem einzahlen müssen, das sie selbst nicht brauchen und auch nicht in Anspruch nehmen können. Damit werden diejenigen durch nicht notwendige Doppelzahlungspflichten belastet, die ihre Kunden bestmöglich absichern. Dies geht letztlich zu Lasten der Kreditvergabe und der Arbeitsplätze in der Region. Darüber hinaus wäre eine deutliche Wettbewerbsverzerrung und eine indirekte Beeinträchtigung der Sicherheit der deutschen Sparer die Folge.

Gegen eine Vereinheitlichung der Einlagensicherung nach deutschem Vorbild in anderen Ländern ist jedoch nichts einzuwenden. Deshalb plädieren die Sparkassen für eine rasche Umsetzung der EU-Einlagensicherung. Äußerer Ausdruck ist beispielsweise auch die gemeinsame Kampagne von Sparkassen und Volksbanken zur Einlagensicherung. Diese Vorgehensweise geht auch konform mit der Auffassung der Bundesregierung, die eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung gleichfalls ablehnt.

- 5.9 Internet bei Kreistagssitzungen:
 - Es wird beantragt,
 - 5.9.1 die Landtagsabgeordneten aufzufordern, die Gemeindeordnung zu ändern.
 - 5.9.2 bis zur Änderung der Gemeindeordnung einen Live-Stream mit Aufzeichnungen zu ermöglichen, sodass der Datenschutz gewährleistet ist.

Stellungnahme der Verwaltung

zu 5.9.1

Dem Land ist die Thematik bekannt. Insoweit bedarf es keiner weiteren Initiativen.

zu 5.9.2

Ein direkter Live-Stream aus dem großen Sitzungssaal ist technisch möglich. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen dem jedoch entgegen. Ein Aufzeichnen der Sitzungen und deren Nachbearbeitung bedeutet einen enormen personellen und zeitlichen Zusatzaufwand. Das Verhältnis Kosten-Nutzen wäre absolut unangemessen. Außerdem würde die Aktualität, die gerade für Internetmedien spricht, verlorengehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

6. Anträge die LINKE

- 6.1 Der Tarifzonenplan ist durch die Einführung von nur zwei Tarifzonen für die einzelnen Landkreise zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine evtl. Änderung von Tarifzonen müsste vom Aufsichtsrat der VVS GmbH beschlossen werden.

Der VVS hat im Jahr 2009 eine umfangreiche Untersuchung zur Tarifzoneneinteilung beauftragt. Er hat u. a. auch das VVS-Tarifsystem mit zehn deutschen Verbänden und dem Züricher Verkehrsverbund verglichen. Im Ergebnis wurde das Tarifsystem im VVS grundsätzlich positiv bewertet. Der Aufsichtsrat des VVS hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 dazu beschlossen, dass sich aus dem Gutachten kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableitet.

Grundsätzlich führt jeder Wegfall von Tarifzonen zu Mindereinnahmen. Einnahmeausfälle sind entweder über die Anhebung des Preises bei den Tickets zu kompensieren oder von der öffentlichen Hand auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung davon ab, den Antrag weiter zu verfolgen.

- 6.2 Es wird beantragt, dass die Verwaltung einen Vorschlag für ein Sozialticket für das VVS-Tarifgebiet erarbeitet und dieses so rechtzeitig fertigstellt, dass es in die Diskussion über die Festlegung der Fahrpreise 2014 eingebracht werden kann. Dabei sind die Auswirkungen auf den bisherigen VVS-Stammkundenkreis und die Auslastung der Verkehrsträger darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Einführung und Gestaltung der Ticketarten im Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart ist die VVS GmbH mit ihren Gesellschaftern zuständig.

Der sozialen Komponente wird im VVS-Tarifsystem bereits ausreichend Rechnung getragen. Es gibt im VVS-Gebiet ein sehr differenziertes ÖPNV-Tarifsystem, das auch nicht erwerbstätigen Personen zum Teil hohe Rabatte einräumt. Besonders hinzuweisen ist auf die Mehrfahrten-Tickets, die gegenüber Einzel-Tickets um bis zu 6 % reduziert sind, auf die 9-Uhr-Umwelt-Tickets, die den Bedarf von Nichterwerbstätigen und Teilzeitkräften abdecken und eine Rabattierung je nach Zone von knapp 30 % haben, sowie die Senioren-Tickets, bei denen der Rabatt bis zu 66 % beträgt.

Den Bedürfnissen von Familien mit Kindern wird dadurch Rechnung getragen, dass günstige Gruppentages-Tickets erworben werden können. Bei Schülern übernimmt der Landkreis beim Vorliegen entsprechender sozialer Härtefälle sogar die kompletten Kosten für die Schüler-Tickets.

Eine Subventionierung eines „Sozialtickets“ müsste durch überdurchschnittliche Preissteigerungen bei den übrigen Tickets innerhalb des Preisgefüges im VVS ausgeglichen werden. In Anbetracht der bereits vorhandenen vielfältigen Rabattierungen ist ein weiteres rabattiertes Angebot als „Sozialticket“ gegenüber den Fahrgästen nicht darstellbar. Außerhalb des Tarifsystems käme nur eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand in Frage, was eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde.

- 6.3 Es wird beantragt, dass für den Busverkehr Qualitätsstandards erarbeitet werden. Notwendig sind folgende Festlegungen: eine Verbesserung der Fahrzeugtechnik (Klimaanlagen bis zu Echtzeitanzeigen des Haltestellenverlaufs), grundsätzlich sollen nur Busse mit Niederflurtechnik eingesetzt werden, verbindliche Haltestelleansagen, verbindliches Einhalten des Fahrplans, eine zeitlich unbeschränkte Fahrradmitnahme, eine Verdichtung der Fahrpläne vor allem an den Wochenenden, verbesserte Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer durch einheitliche Symbole die an die übrigen VVS-Pläne angeglichen werden und bei zukünftigen Busneuanschaffungen soll darauf geachtet werden, dass Busse über genügend Abstellraum für die Mitnahme von Kinderwägen, Einkaufswägen und Fahrrädern haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der VFA-Sitzung vom 07.04.2011 (Sitzungsvorlage 50/2011) über die Umsetzung der von den Verkehrsunternehmen (VU) im Rahmen der gemeinsamen Erklärung vorgeschlagenen quantitativen und qualitativen Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Darin ist das mit den VU vereinbarte Verfahren zur Verbesserung der Fahrzeugqualitäten dargestellt. In dieser Erklärung haben sich die VU z. B. verpflichtet, neue Fahrzeuge nur mit bestimmten Qualitätsstandards zu beschaffen (z. B. Niederflurtechnik, Klimaanlagen, verbesserte Fahrgastinformation). Auch die

Fahrradmitnahme am Wochenende bzw. werktags ab 18 Uhr ist Bestandteil der Verbesserungsmaßnahmen. Diese wurde bereits im Landkreis Esslingen (mit Ausnahme der Linien der SSB) zum 01.08.2011 umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27.09.2012 (Vorlage Nr. 94/2012) beschlossen, dynamische Anschlussinformationsanzeiger (DFI) mit einem Förderbetrag von max. 3.000 € je Station auf Basis der VVS-Prioritätenliste (vgl. Anlage 2 der Sitzungsvorlage) zu fördern. Damit wird die Qualität des ÖPNV im Landkreis Esslingen durch die schnelle Versorgung der Fahrgäste mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen weiter gesteigert.

Die Verpflichtung der VU zur Einhaltung der Fahrpläne ergibt sich aus der Linienverkehrsgenehmigung nach dem PBefG, die vom Regierungspräsidium Stuttgart erteilt wird. Danach entsteht für die VU eine Betriebs- und Beförderungspflicht.

Nach Auffassung der Verwaltung sind Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen festzulegen. Hierzu wird auf die 1. Fortschreibung des vom Kreistag am 08.10.2008 beschlossenen Nahverkehrsplans (Vorlage Nr. 121a/2008) und die Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 4.2 dieser Vorlage verwiesen. In den kommenden Jahren wird der Nahverkehrsplan erneut fortgeschrieben.

Heinz Eininger
Landrat